

Zusammenstellung der vom Bieter einzureichenden Nachweise und Erklärungen (gem. Bekanntmachung bzw. Vergabeunterlagen)

Nachfolgend angekreuzte Nachweise sind vorzulegen:

Nr.	Unterlage / Erklärung / Nachweis	mit Angebots- abgabe	auf Verlangen der Vergabestelle
1	Nachweis der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis (Präqualifizierung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	Eigenerklärungen zur Eignung gem. Formblatt 124, sofern das Unternehmen nicht präqualifiziert ist	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Bescheinigungen zuständiger Stellen zur Bestätigung der Eigenerklärung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Eigenerklärung „Information zum Bieter“	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Angebotsschreiben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	eingepreistes Leistungsverzeichnis	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Produktdatenblatt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei elektronischen Angeboten:

a) in Textform

Es muss mindestens der Bieter erkennbar sein. Auf Formularen, auf denen eine Unterschrift gefordert wird, ist lediglich der Vor- und Zuname der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, anzugeben.

b) mit fortgeschrittener Signatur

Es genügt die Containersignatur, d.h. die Signatur einzelner Formulare kann entfallen.

c) für Erklärungen der Nachunternehmern

Hier ist der Firmenname sowie der Vor- und Zuname der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, auf jedem einzelnen Formular anzugeben.